Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 1 (1944)

Heft: 3

Rubrik: Warum geplant werden muss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Warum geplant werden muss

Ein wichtiges Gebiet der Regionalplanung ist der Landschaftsschutz, d. h. die Schaffung von zusammenhängenden Zonen, die mit Baubeschränkungen belegt sind, damit neben der Siedelung die offene Landschaft erhalten bleibt. Diese Landschaftspartien müssen nicht nur unter Schutz gestellt, sie sollen auch unterhalten und durch Wanderwege erschlossen werden. Als Beispiel wird ein Ausschnitt aus der Zürichseelandschaft herausgegriffen.



Abb. 1. Der landschaftliche Charakter der Zürichseehänge wird bestimmt durch die bewaldeten Tobel, die die bebauten Hangflächen in bestimmten Abständen unterbrechen und so das Grün der bewaldeten Höhen an den See hinunter ziehen. Diese Tobel bilden ein wichtiges Erholungsgebiet für die Bevölkerung, wenn sie auch für die anstossenden Landbesitzer und die Strassenbauer nur ein unliebsames Hindernis bedeuten. Daher kommt die sich widersprechende Behandlung gegenüber diesen Landschaftspartien, wie dies nachfolgendes Beispiel zeigt. Die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens auf Grund einer durchgehenden Planung steht hier ausser Zweifel.



Abb. 2. Das Heslibacher-Tobel bei Küsnacht in seinem unteren Teil sorgfältig gepflegt, durch einen schön angelegten Spazierweg erschlossen.



Abb. 3. Im oberen Teil desselben Tobels, wo zur Gewinnung von Land und zur Herstellung einer Durchfahrt das Tobel mit Schutt und Gerümpel ausgefüllt wird.